



Einschreiben
Bundesamt für Verkehr
Sektion Bewilligungen I
3003 Bern

Winterthur-Töss, 27. Juni 2023
Im Doppel

Einsprache

in Sachen

Trägerverein GZ Bahnhof Töss, vertreten durch Werner Frei, Vorstandsmitglied,
Dammstrasse 17, 8406 Winterthur

gegen

Schweizerische Bundesbahnen SBB, Infrastruktur, Ausbau- und Erneuerungsprojekte, Pro-
jektorganisation Zürich-Winterthur, Vulkanplatz 11, 8048 Zürich

betreffend

**Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren, Planvorlage der SBB
betreffend STEP AS 2035 Brüttenertunnel Mehrspur Zürich-Winterthur, Projekt mit
UVP-Pflicht**

erheben wir Einsprache gegen das oben erwähnte Projekt, Abschnitt 1, Winterthur

und stellen folgende Anträge:

1. a) Die SBB seien anzuweisen, den Platz nördlich des Güterschuppens beim Bahnhof Töss während der ganzen Bauzeit mindestens während der Monate April bis Oktober jeweils für Veranstaltungen freizuhalten.
- b) Die SBB seien anzuweisen, den Zugang und die Zufahrt zum Güterschuppen während der ganzen Bauzeit freizuhalten.
2. Die SBB seien anzuweisen, beim Rückbau der gleisseitigen Rampe des Güterschuppens die im Plan «Querprofil 1:100» angegebene Breite von 1.97m nicht zu unterschreiten.

Formelles

Die Auflagefrist endet am 28. Juni 2023, so dass mit der heutigen Eingabe die Frist gewahrt ist.

Der Trägerverein GZ Bahnhof Töss hat gemäss seinen Statuten folgenden Zweck: «Der Verein setzt sich zum Ziel, das Areal und die Gebäude des Bahnhofs Töss als Gemeinschaftszentrum aufzubauen und zu betreiben.» Der Betrieb des Gemeinschaftszentrums (GZ) Im Aufnahmegebäude und im Güterschuppen des Bahnhofs Töss wird in einer Leistungsvereinbarung mit der Stadt Winterthur geregelt.

Beilage 1: Statuten des Trägervereins GZ Bahnhof Töss vom 26.Mai 2021

Beilage 2: Leistungsvereinbarung Gemeinschaftszentrum Bahnhof Töss-Güterschuppen 2019-2022

Beilage 3: Vertrag Verlängerung Leistungsvereinbarung vom 22.Dezember 2022

Die Gebäude und das Areal des Bahnhofs Töss sind für den Verein existentiell. Der Güterschuppen kann ohne den Vorplatz nicht sinnvoll betrieben werden. Damit würde ein wesentlicher Teil unseres Gemeinschaftszentrums wegbrechen. Die gleisseitige Rampe bildet den einzigen hindernisfreien Zugang zum Güterschuppen und dient auch der Anlieferung. Sie wird als Terrasse genutzt und ist sehr beliebt. Sie ist für den Betrieb also ebenfalls sehr wichtig.

Der Trägerverein GZ Bahnhof Töss ist damit vom Bauvorhaben ausserordentlich betroffen und damit einspracheberechtigt.

An der Vorstandssitzung vom 26. Juni wurde das Vorstandsmitglied Werner Frei mit der Einreichung dieser Einsprache betraut.

Beilage 4: Protokoll der Vorstandssitzung des Trägervereins GZ Bahnhof Töss vom 26.6.2023

Begründung zur Bauphase / Baustellen-Organisation

Baustelle beim Bahnhof Töss und Umgebung (Plan 8.04.01-03)

Gemäss Plan 8.04.01-03 wird der gesamte Umschwung des Bahnhofs Töss ab 2026 9 Jahre lang als Installationsfläche gebraucht. Ein kleinerer Teil ist für ein Baubüro vorgesehen, ein grösserer Teil für Unternehmer (Techn. Bericht S. 184).

Der Güterschuppen und das Aufnahmegebäude des Bahnhofs Töss sind ein wichtiges Gemeinschaftszentrum für das Quartier. Der Platz nördlich des Güterschuppens wird von der Kinderfasnacht bis zum Weihnachtsmarkt intensiv für Veranstaltungen genutzt, zum Beispiel für Fussball-Public-Viewings «Fussballschuppen», Flohmärkte, Tössemer Dorfet, Open-Air-Kino, Platzkonzerte und vieles mehr. Auch viele der privaten Veranstaltungen im Güterschuppen nutzen diesen Platz, es steht dazu Mobiliar wie Festbänke und Sonnenschirme zur Verfügung. Steht der Platz nicht mehr zur Verfügung, wäre ein sinnvoller Weiterbetrieb des Güterschuppens ernsthaft in Frage gestellt.

Zu beachten ist dabei auch, dass die SBB für den Umschwung des Güterschuppens der Stadt Winterthur das Gestaltungsrecht abgetreten hat. Dieser Vertrag ist zu respektieren.

BO: Baurechtsvertrag zwischen der Stadt Winterthur und der SBB, zu edieren bei der Stadt Winterthur, Soziale Stadtentwicklung, Pionierstr. 7, 8403 Winterthur.

Die SBB hat bereits signalisiert, dass in Absprache mit den Quartiervereinen der Platz beim Güterschuppen zumindest teilweise benutzbar sein soll. Die Vereine brauchen aber Planungssicherheit und müssen teilweise schon im Vorjahr wissen, ob sie ihre Veranstaltungen durchführen können.

Es muss daher verbindlich sichergestellt sein, dass der Platz nördlich des Güterschuppens beim Bahnhof Töss mindestens während der Monate April bis Oktober jeweils für Veranstaltungen benutzbar ist. Ebenso muss sichergestellt sein, dass der Zugang und die Zufahrt zum Güterschuppen während der ganzen Bauzeit gewährleistet ist.

Begründung zum geplanten Rückbau der gleisseitigen Rampe des Güterschuppens

Trotz der Schutzwürdigkeit des Ensembles Bahnhof, Güterschuppen und WC-Gebäude soll die gleisseitige Rampe des Güterschuppens verschmälert werden; offensichtlich um die Baumreihe an der Freiestrasse zu erhalten. Dadurch wird die Nutzung der Rampe für Veranstaltungen im Güterschuppen eingeschränkt. Die aktuelle Breite der Rampe beträgt 2.43 m. In den Plänen finden sich unterschiedliche Angaben zur zukünftigen Breite dieser Rampe. Im Querprofil 1:100 (File: MSZW_BP_A1_06-01-08_PLAN_WTOE_rC00) wird die Breite mit 1.97m angegeben, Im Möblierungsplan (File: MSZW_BP_A1_12-01-01_PLAN_WTOE_rC00) ist die Rampe mit 1.25m Breite beschriftet. Eigene Nachmessungen machen beide Angaben fraglich. Wir haben an Ort und Stelle keine Markierungen vorgefunden, die Klarheit schaffen würden. Mit einer Breite von 1.97 m wäre die Rampe gerade noch nutzbar, mit einer Breite von 1.25 m wäre dies nicht mehr möglich.

Es muss sichergestellt werden, dass beim Rückbau der gleisseitigen Rampe des Güterschuppens die im Plan «Querprofil 1:100» angegebene Breite von 1.97m nicht unterschritten wird.

Abschliessend danken wir Ihnen für die Prüfung und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Trägerverein GZ Bahnhof Töss
Werner Frei, Vorstandsmitglied

Beilagen:

Beilage 1: Statuten des Trägervereins GZ Bahnhof Töss vom 26.Mai 2021

*Beilage 2: Leistungsvereinbarung Gemeinschaftszentrum Bahnhof Töss-Güterschuppen
2019-2022*

Beilage 3: Vertrag Verlängerung Leistungsvereinbarung vom 22.Dezember 2022

Beilage 4: Protokoll der Vorstandsitzung des Trägervereins GZ Bahnhof Töss vom 26.6.2023

Im Doppel